

Schutzkonzept Covid-19

Warum gibt es dieses Schutzkonzept?

Um Ansteckungsrisiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie so weit wie möglich zu reduzieren, sind umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich. Damit schützen wir uns selbst und andere.

Die Besucher und Mitarbeiter werden vor der Veranstaltung und im Gebäude über die Schutzmaßnahmen informiert.

Die Mitarbeiter der jeweiligen Veranstaltung und alle anwesenden **Mitglieder des Welcome-Teams unterstützen** die Besucher bei der Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Die Mitglieder des Welcome-Teams, die bei der jeweiligen Veranstaltung im Einsatz sind, sind an den orangefarbenen Warnwesten erkennbar. Den Weisungen des Welcome-Teams ist unbedingt Folge zu leisten.

Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Einlass

Beim **Betreten des Gebäudes** bitten wir, die **Hände** zu **desinfizieren** und einen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz** anzulegen. Dieser darf erst beim Erreichen des Sitzplatzes im jeweiligen Veranstaltungsraum abgelegt werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist wieder anzulegen, sobald der Sitzplatz verlassen wird. Wir empfehlen, diese Schutzmaske während der gesamten Veranstaltung zu tragen.

Personen, die einem **erhöhten Infektionsrisiko** ausgesetzt sind (sog. Risikogruppen) wird empfohlen, über die Teilnahme an unseren Veranstaltungen unter diesem Aspekt **eigenverantwortlich zu entscheiden**. Im Zweifelsfall raten wir von einer Teilnahme ab.

Besucher, die an **Atemwegsinfekten** leiden, können wir leider **keinen Zutritt** in das Gebäude gestatten.

Im Gebäude

Für jeden Raum ist festgelegt, wie viele **Personen** sich **maximal** in dem Raum aufhalten dürfen. Entsprechende Hinweisschilder sind an jedem verfügbaren Raum angebracht. In jedem Fall ist ein **Mindestabstand** von 1,50 m zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten. Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder können nebeneinander sitzen. Die Stühle sind an den Positionen zu belassen, an denen sie vorgefunden werden.

Eine bestehende **Wegeführung** ("Einbahnregelung", getrennter Zugangs- und Ausgangsweg) bitten wir unbedingt zu beachten.

Um die Einhaltung des Mindestabstands zu unterstützen, sind an bestimmten Stellen **Bodenmarkierungen** im Abstand von 1,50 m angebracht.

Die **allgemein gültigen Hygieneregeln** - wie z.B. Niesetikette - müssen eingehalten werden. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereit, diese sind regelmäßig zu nutzen.

Die Sitzgelegenheiten in den Foyers stehen nicht zur Verfügung und dürfen nicht benutzt werden. Das **Bistro** ist bis auf weiteres **geschlossen**.

Getränke können **nicht zur Verfügung gestellt** werden, sondern sind selbst mitzubringen.

Ichthys-Gemeinde Frankfurt: Schutzkonzept Covid-19

Für bestimmte Veranstaltungen wird bei der Einladung darauf hingewiesen, dass eine **Anmeldung** erforderlich ist. Damit wird vermeiden, dass die zulässige Personenzahl überschritten wird.

Während des **Gemeindegangs** muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Für die **Kollekte** wird PayPal oder Überweisung bevorzugt. Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Reihen gegeben, sondern stehen am Ausgang bereit.

Um im Falle einer Ansteckung die Infektionswege nachweisen zu können, sind wir verpflichtet, **Namen und Kontaktdaten** aller bei einer Veranstaltung anwesenden Personen zu erfassen. Die Speicherung, Löschung und eventuell behördlich angeordnete Weitergabe dieser Daten geschieht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Diese Hinweise sind gut sichtbar an mehreren Stellen im Gebäude angebracht.